

SANITEL RIND / MEMO
GEBURT EINES KALBES

- Ziehen Sie dem Kalb 2 Ohrmarken mit gleicher Nummer ein (für alle Kälber, die ab dem 01/01/15 geboren sind, benutzen Sie bitte BVD-Ohrmarken);
- Die Geburtsmeldung: sofort die Angaben ausfüllen: Geburtsdatum - Haarkleid - Geschlecht - Rassetyp – Nr. der Mutter (= austragende Mutter bei Embryo-Transfer);
+ bei Geburt mit Embryo-Transfer: Nr. der genetischen Mutter und Embryo ankreuzen.
- + bei Mehrlingsgeburt: Mehrlingsgeburt auf beiden Meldungen ankreuzen.
- Senden Sie Sanitel die Geburtsmeldung innerhalb von 7 Tagen nach der Geburt zu,
- Schicken Sie uns die BVD Proben in den vorgesehenen Umschlägen falls Sie diese von der Arsia untersuchen lassen möchten; wenn Ihr Bestand seuchenfrei erklärt wurde, senden Sie bitte trotzdem die Probe für die Biobank ein (und/oder kleben ein gelbes Etikett, falls eine BVD-Analyse angefragt wird)
- Das Register aktualisieren (=Sanitel Inventar) => die Identifizierungsangaben des Kalbes eintragen,
- Nach Eingabe der Angaben der Geburtsmeldung und dem BVD Resultat sendet die ARSIA Ihnen, sobald der BVD-Status in unserer Datenbank vergeben wurde, ein gedrucktes Identifizierungsdokument zu, mit dem das Kalb vermarktet werden darf, die gesetzlichen Fristen und Bedingungen bez. des Schutzes der Tiere während des Transports müssen respektiert werden (Kälber müssen mindestens 10 Tage alt und der Nabel ganz verheilt sein (EU-Verordnung Nr. 1/2005 du 22/12/2004)).

ABGANG EINES RINDES

- Das Rind muss beide Ohrmarken tragen und das entsprechende Identifizierungsdokument bei sich haben;
- Den Abgangsabschnitt ausfüllen: Abgangsdatum, Nr. des Übernehmers, Name und Unterschrift des Übernehmers;
- Den Rinderpass ausfüllen: Abgangsdatum + Unterschrift des verantwortlichen Überlassers + die Vignette kleben;
- Senden Sie Sanitel den Abgangsabschnitt innerhalb von 7 Tagen ab dem Abgangsdatum zu;
- Das Register aktualisieren => das Abgangsdatum und den Übernehmer des verkauften Rindes eintragen.

ANKAUF – IMPORT EINES RINDES

Bei Erhalt des *Rinderpasses*, der das Rind begleitet:

- Gültigkeit des Passes, die kompletten Angaben des Rindes und die Übereinstimmung der Ohrmarken überprüfen;
- Ein Strichcode-Etikett der Ankäufer-Herde in dem dafür vorgesehenen Feld des Rinderpasses kleben und die Angaben des Ankäufers auf der Rückseite des Rinderpasses eintragen;
- Innerhalb von 2 Tagen nach Erwerb, den Vertragstierarzt rufen, der die notwendigen Untersuchungen durchführt und der ARSIA den Rinderpass übermittelt. Bei Erhalt des Rinderpasses und der eventuellen Resultate, druckt der Sanitel Dienst innerhalb von 8 Tagen ein Identifizierungsdokument auf den Namen des neuen Tierhalters aus;
- Register aktualisieren => die Angaben des angekauften Rindes, das Ankaufdatum und den Überlasser eintragen. Die Gültigkeit der sanitären Vignette beträgt 30 Tage für Zucht- und NutZRinder und 8 Tage für Schlachtrinder.

TOD EINES RINDES

- Ihrem Sanitel Dienst innerhalb von 7 Tagen das komplette Identifizierungsdokument mit folgenden Anmerkungen auf den 2 Teilen zusenden (nicht auf den Strichcodes schreiben):
 - *Abgangsabschnitt*: Vermerk « tot » + Abgangsdatum (= Todesdatum) + Unterschrift;
 - *Rinderpass*: Vermerk « tot » + Abgangsdatum (= Todesdatum) + Unterschrift + sanitäre Vignette kleben;
 - Das Register aktualisieren => das Abgangsdatum und den Vermerk "tot" eintragen;

VERFEHLTE OHRMARKE

- Senden Sie Ihrem Arsia Sitz die verfehlten Ohrmarken + die entsprechenden Geburtsmeldungen zurück mit dem Vermerk "VERFEHLT".

SCHLACHTUNG

- Die « **Schlachthof-** »Vignette ist nur für den direkten Transfer (ohne über eine Unterbringungsstätte oder eine Sammelstelle zu gehen) zum Schlachthof erlaubt, wenn das Rind eine Ohrmarke verloren hat. Die Ausgabe der Vignetten ist durch das Sanitel-System begrenzt. Das gelbe Etikett auf den Rinderpass und das weiße auf den Abgangsabschnitt kleben. Die Gültigkeit dieser Vignette beträgt 24 Stunden ab dem Abgang des Rindes.
- Die **INK Information (Informationen zur Nahrungsmittelkette)** muss auf der Rückseite des Rinderpasses vermerkt werden, für die Rinder, die älter als ein Jahr sind und geschlachtet werden (seit 2012 ist der Vermerk Teil des Layout des Identifizierungsdokuments, nur auf den älteren ID's muss die INK Vignette geklebt werden);

FORMULARE (letzte Version unter www.arsia.be verfügbar)

| | Verwendung |
|------------|---|
| Form. A-01 | Materialbestellung (Kennzeichnungsmaterial + Drucksachen) |
| Form. B-01 | Gründung / Änderung / Aufgabe (sanitär Verantwortlicher / Herde / Finanzverantwortlicher) |
| Form. C-01 | Anfrage Herstellung verlorener oder beschädigter Ohrmarken |
| Form. D-01 | Anfrage Verbesserung / Neudruck: Identifizierungsdokument / Geburtsmeldung |

Vorgehensweise für die Benutzer der CERISE Anwendung**GEBURT EINES KALBES**

- Ziehen Sie dem Kalb 2 Ohrmarken mit gleicher Nummer ein; (für alle Kälber, die ab dem 01/01/15 geboren sind, benutzen Sie bitte BVD-Ohrmarken);
- Geben Sie (über die CERISE Anwendung) die Angaben des Kalbes **innerhalb von 7 Tagen** ein: Art der Geburt, Nr. des Kalbes, Geburtsdatum, Unterart, Rassetyp, Haarkleid, Geschlecht, Nr. der Mutter (= austragende Mutter bei Embryo-Transfer);
+ bei Geburt mit Embryo-Transfer: Nr. der genetischen Mutter;
- + bei Mehrlingsgeburt: Mehrlingsgeburt für beide Meldungen ankreuzen;
- Schicken Sie uns die BVD Proben in den vorgesehenen Umschlägen falls Sie diese von der Arsia untersuchen lassen möchten ; wenn Ihr Bestand seuchenfrei erklärt wurde, senden Sie bitte trotzdem die Probe für die Biobank ein (und/oder kleben ein gelbes Etikett, falls eine BVD-Analyse angefragt wird)
- Nach Eingabe der Angaben der Geburtsmeldung und dem BVD Resultat sendet die ARSIA Ihnen, sobald der BVD-Status in unserer Datenbank vergeben wurde, ein gedrucktes Identifizierungsdokument zu, mit dem das Kalb vermarktet werden darf, die gesetzlichen Fristen und Bedingungen bez. des Schutzes der Tiere während des Transports müssen respektiert werden (Kälber müssen mindestens 10 Tage alt und der Nabel ganz verheilt sein (EU-Verordnung Nr. 1/2005 du 22/12/2004)).

ABGANG EINES RINDES

- Das Rind muss beide Ohrmarken tragen und das entsprechende Identifizierungsdokument bei sich haben;
ACHTUNG: selbst wenn Sie feststellen, dass ein Rind nicht mehr in Ihrem Inventar steht, so sind Sie doch verpflichtet, einen Abgang für jedes Rindes zu registrieren, dass den Bestand verlässt (Verkauf, Export, Schlachthof).
- Geben Sie in CERISE **innerhalb von 7 Tagen** ab dem Abgangsdatum, die Art des Abgangs, das Abgangsdatum, die Nr. des Rindes, den Übernehmer (Art Operator + Angaben) ein – bei Export, Übernehmer = Exportland ;
- Den *Rinderpass* ausfüllen: Abgangsdatum und Unterschrift des verantwortlichen Überlassers + die Vignette kleben;;

ANKAUF – IMPORT EINES RINDES

Bei Erhalt des *Rinderpasses*, der das Rind begleitet:

- Die Gültigkeit des *Rinderpasses*, die kompletten Angaben des Rindes und die Übereinstimmung der Ohrmarken überprüfen;
- Ein Strichcode-Etikett der Ankäufer-Herde in dem dafür vorgesehenen Feld des *Rinderpasses* kleben und die Angaben des Ankäufers auf der Rückseite des *Rinderpasses* eintragen;
- Innerhalb von 2 Tagen nach Erwerb, den Vertragstierarzt rufen, der die notwendigen Untersuchungen durchführt und der ARSIA den *Rinderpass* übermittelt. Bei Erhalt des *Rinderpasses* und der eventuellen Resultate, druckt der Sanitel Dienst innerhalb von 8 Tagen ein Identifizierungsdokument auf den Namen des neuen Tierhalters aus;
- Die Gültigkeit der sanitären Vignette beträgt **30** Tage für Zucht- und NutZRinder und 8 Tage für Schlachtrinder.

TOD EINES RINDES

- Ihrer ARSIA Zweigstelle **innerhalb von 7 Tagen** nur den *Rinderpass* (nicht den Abgangsabschnitt) zusenden: Vermerk « tot » + Abgangsdatum (= Todesdatum) + Unterschrift + sanitäre Vignette und Etikett « bereits in CERISE eingegeben » (oder diesen Vermerk schreiben);
ACHTUNG: selbst wenn Sie feststellen, dass ein Rind nicht mehr in Ihrem Inventar steht, so sind Sie doch verpflichtet, einen Abgang für jedes Rindes zu registrieren, dass den Bestand verlässt .
- Geben Sie **innerhalb von 7 Tagen** in CERISE die Art Abgang (Abgang Tod), das Abgangsdatum (= Todesdatum), die Nr. des Rindes ein.

VERFEHLTE OHRMARKE

- Senden Sie Ihrer Arsia Zweigstelle die verfehlten Ohrmarken und die entsprechenden Geburtsmeldungen zurück mit dem Vermerk "VERFEHLT".

SCHLACHTUNG

- Die « **Schlachthof- »Vignette** ist nur für den direkten Transfer (ohne über eine Unterbringungsstätte oder eine Sammelstelle zu gehen) zum Schlachthof erlaubt, wenn das Rind **eine** Ohrmarke verloren hat. Die Ausgabe der Vignetten ist durch das Sanitel-System begrenzt. Das gelbe Etikett auf den *Rinderpass* und das weiße auf den Abgangsabschnitt kleben. Die Gültigkeit dieser Vignette beträgt 24 Stunden ab dem Abgang des Rindes.
- Die **INK Information** (Informationen zur Nahrungsmittelkette) muss auf der Rückseite des *Rinderpasses* vermerkt werden, für die Rinder, die älter als ein Jahr sind und geschlachtet werden (seit 2012 ist der Vermerk Teil des Layout des Identifizierungsdokuments, nur auf den älteren ID's muss die INK Vignette geklebt werden). Über CERISE können Sie selbst ein Blatt Etiketten ausdrucken.